

Mietkostentarif

für die Benutzung des Festsaaes Rieseï und/oder der Mensa im Schulzentrum Rieseï

Benutzung des Festsaaes Rieseï und/oder der Mensa im Schulzentrum Rieseï

1. Betriebsveranstaltungen lt. Kostenermittlung
2. Für folgende Veranstaltungen im Festsaal Rieseï (Normalbestuhlung / Tischbestuhlung) und/oder der Mensa wird keine Miete erhoben:

Kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungen konfessioneller, karitativer, jugendpflegerischer und sportlicher Art, Veranstaltungen von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen, Veranstaltungen zur Förderung der Heimatpflege und des Brauchtums und Veranstaltungen der zugelassenen politischen Parteien.

Voraussetzung ist, dass der Veranstalter in Werdohl seinen Sitz hat bzw. am Ort vertreten ist. Der Veranstalter hat die notwendigen Nachweise der Stadt vorzulegen. Der Verzicht gilt nur **für eine Veranstaltung** im Festsaal Rieseï und/oder in der Mensa im Schulzentrum Rieseï je Organisation im Kalenderjahr.

Für Veranstaltungen von Jugendgruppen, auch wenn sie einer Organisation angehören, die bereits eine mietfreie Veranstaltung im Festsaal und/oder in der Mensa durchgeführt oder vorgesehen hat, wird ebenfalls **für eine Veranstaltung** im Jahr keine Miete erhoben.

Die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung kann in nachstehender Weise erfolgen:

- a) Nutzung von Festsaal Rieseï und Mensa im Schulzentrum Rieseï
- b) Nutzung des Festsaaes Rieseï

Nutzung der Mensa im Schulzentrum Rieseï

3. Sonstige Veranstaltungen
 - a) Festsaal Rieseï: nach Vereinbarung
 - b) Mensa im Schulzentrum Rieseï:
Die Durchführung sonstiger Veranstaltungen durch Privatpersonen oder Gewerbebetriebe ist in der Mensa nicht gestattet.
4. Für die städtischen Veranstaltungen wird keine Miete erhoben.